

10. Dezember 2014
BMF-010313/0909-IV/6/2014

An

Bundesministerium für Finanzen
Steuer- und Zollkoordination
Zollämter
Bundesfinanzgericht

Personalkostensätze 2015

Mit Kundmachung des Bundesministers für Finanzen, [BGBI. II Nr. 61/2014](#) wurden die Werte für den durchschnittlichen Personalaufwand für 2013 veröffentlicht. Gemäß [§ 101 Abs. 2 ZolIR-DG](#) treten daher mit 1. Jänner 2015 neue Personalkostensätze in Kraft. Für die Berechnung der Kommissionsgebühren ([§ 99 ZolIR-DG](#)) lauten die Stundensätze für das Jahr 2015 wie folgt:

für Bedienstete der Verwendungsgruppe A1 und A2 oder gleichwertiger Verwendungsgruppen

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro 50,64
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro 101,28

für sonstige Bedienstete

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro 33,27
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro 66,54

Bundesministerium für Finanzen, 10. Dezember 2014